



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

9. JAHRGANG

SEPTEMBER / OKTOBER 1969

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT :

Gedenkjahr 1959 —
Naturschutzjahr 1970

Naturschutz und Schule

Haltet endlich die
Gewässer rein!

Die Landschaftsschutz-
verordnung 1956
novelliert!

Ein Naturpark in den
Lainitzer Sulmauen

Wie Tiersagen entstehen

Aus der Naturschutz-
praxis



Umschlagbild: Schleier-
Fall in den Schladminger
Tauern (Naturdenkmal)

Foto: Institut für
Naturschutz — Archiv

Gedenkjahr 1959 — Naturschutzjahr 1970!

(Aus einer anläßlich der Konstituierung eines des Kuratoriums zur Vorbereitung des Naturschutzjahres 1970 gehaltenen Rede von LH.-Stellv. Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n)

„Der Vorschlag, ein Europäisches Naturschutzjahr als Manifestation gemeinsamer europäischer Bemühungen zur Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes zu propagieren und durchzuführen, stammt vom britische(n) Delegierten im Europäischen Naturschutzausschuß in Straßburg R. E. Beuth, der 1963 anläßlich seines Berichtes über Erfahrungen und Erfolge der 1. großen Landschaftskonferenz in Großbritannien dieses Verlangen als eine eminente europäische Aufgabe hinstellte. Am 20. April 1967 stimmte der Ministerausschuß des Europarates in Straßburg diesem Antrag zu. In Österreich und im besonderen in der Steiermark wurde der Grundgedanke dieses Europäischen Naturschutzjahres mit großer Zustimmung aufgenommen, da doch hier längst Initiativen ergriffen worden sind, die mit den Überlegungen des Europarates voll und ganz übereinstimmen.

Der Rektor der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Prof. Dr. Hans Leibundgut, den wir vor drei Jahren als Referenten der ‚Steirischen Akademie‘ in Graz begrüßen konnten, hat in seiner Inaugurationsrede im Herbst v. J. in eindringlichen Worten den Auftrag zum ‚Umdenken‘ präzisiert. Er geht dabei von der Gefährdung alles Lebendigen aus und kommt zur Schlußfolgerung, daß es nicht mit prohibitiven Maßnahmen allein getan ist, auch nicht mit der Reparation gelegentlicher Eingriffe in die Ordnung der Natur, sondern daß der Mensch zur Einsicht kommen muß, daß er in einem biologischen Beziehungsgefüge lebt und von der Gesunderhaltung dieses Gefüges sein zukünftiges Schicksal abhängt. So gesehen ist Naturschutz eine soziale Frage von höchster Aktualität.

Für uns hat das Jahr 1970 einen ähnlichen Sinn wie ihn das Jahr 1959 hatte. Damals deklarierten wir das Jubiläum der hundertsten Wiederkehr des Todestages unseres steirischen Prinzen Erzherzog Johann als ein ‚Steirisches Gedenkjahr‘. So wie es damals aber nicht um die historische Reminiszenz allein ging, so soll uns das Europäische Naturschutzjahr auch nicht nur ein spontaner Anlaß der Besinnung sein oder gar die hysterische Panik in der Überlegung, daß wir schließlich gar nicht erst auf die Atombombe warten müßten, weil ohnehin der Mensch seine Lebensgrundlage schon bedenklich aufs Spiel gesetzt, sich gewissermaßen selbst das Wasser abgegraben hätte, über uns kommen. Wir wollen uns nicht der Ephemerie eines guten Einfalles hingeben, sondern tun, was längst zu tun gewesen wäre, beginnen, was lange versäumt worden ist, aber mit der Absicht, das Werk fortzusetzen und wo immer es sich gibt, auch zu vollenden. So wie die Werke des ‚Steirischen Gedenkjahres‘ fortgewirkt haben und fortwirken, weil sie bleibende Werke waren. Sinn und Aufgabe dieses Europäischen Naturschutzjahres, das für uns natürlich ein Osterreichisches und ein Steirisches Naturschutzjahr ist, kann es nur sein, die Lebens- und Existenzfragen zu prüfen und in der richtigen Einschätzung des Möglichen und Notwendigen jene bleibende Werke zu schaffen, deren es zur Erhaltung und Bewahrung des Lebens- und Kulturraumes unserer Menschen bedarf. Diesen Lebensraum verstehen wir im weitesten Sinne des Wortes. Ein Teil, aber nicht der geringste davon, ist die Natur, die natürliche Umwelt, der Erholungsraum, die erquickende Landschaft, sind unsere Wälder und Felder, vor allem aber ist es unsere Ernährungsgrundlage. Um diesen Lebensraum müssen wir heute ringen.

Naturschutz ist für uns immer auch eine Frage der Bildung, eine Frage der Kulturarbeit gewesen. In unserer Zeit haben viele Menschen das selbst-

verständliche Verhältnis zur Natur verloren. Sie sind über den Urauftrag ‚machtet Euch die Erde untertan‘ hinweggegangen und haben sich einer rücksichtslosen Ausbeutung verschrieben, von der am meisten die Substanz unseres natürlichen Lebensbereiches betroffen ist. Die Harmonie zwischen Mensch und Natur ist zerstört. Das ist kein Auszug aus einer Aphorismen-Sammlung, sondern die nüchterne Einsicht, der wir uns 5 Minuten vor zwölf nicht verschließen können. Wer sich zum Naturschutz bekennt, bekennt sich zur Ehrfurcht vor dem Leben. Es darf dem Naturschutz nicht nur darum gehen, eine heimatlich vertraute Kulisse zu erhalten, sondern den Wohn- und Lebensraum, der uns als Heimat zugewiesen ist, für die kommenden Zeiten zu verteidigen.

Oberflächlich scheint der Sinn des Naturschutzes bald begriffen, wenn der Mensch vor dem Odland einer Verkarstung steht oder während seiner Urlaubsfahrt durch den dichten Kalkstaub eines Steinbruches den blau-grün schimmern den Horizont einer Bergkette nicht mehr zu erkennen vermag. Die Aufgaben des Naturschutzes aber zu erfassen und sich ihnen zu verschreiben, dazu bedarf es mehr als nur eines momentanen Unbehagens und der Verärgerung über Ämter und Behörden, deren Nachgiebigkeit man gerne und meist zu Unrecht bekrittelt. Wie ernst es vielen Kritikern aber wirklich ist, ersieht man dann bald, wenn leider allzu viele den Naturschutz wirtschaftlich dienstbar haben wollen, ihn aber ‚kehr-um-die-Hand‘ verfluchen, wenn sie ihm zuliebe kleine Opfer bringen müßten. Dieses ‚Steh-auf-Männchen‘ aber soll und darf er nicht sein.

Vor einigen Jahren haben wir die Parole ausgegeben: für jeden gefällten Baum einen neuen zu pflanzen. Die Begrünung der Böschungen, von Güterwegen, Straßen- und Eisenbahntrassen, die Entrümpelung der Landschaft von unnützen Plakatwänden und Ablagerungsplätzen sind einige der Maßnahmen, denen sich unser Landschaftsschutz verschrieben hat. Auch unter der Devise ‚die Heimat schöner zu machen‘ und ein Schaufenster unserer landschaftlichen Vorzüge in die Welt zu richten, wurden Parkanlagen geschaffen, wurde ein Blumenschmuck der Häuser und Gärten angeregt. Die Heimat- und Arbeitskreise des Steirischen Volksbildungswerkes haben sich im ‚Steirischen Gedenkjahr‘ in ihren Bereichen der Aktion angeschlossen, die die Verschönerung der Orts- und Landschaftsbilder zum Ziele hatte. Mit dem Viktor-von-Geramb- und Mayr-Melnhof-Ehrenzeichen wurden die schönsten Anlagen und Bauten ausgezeichnet. Das Europäische Naturschutzjahr bietet uns den Anlaß, diese Tätigkeit in den Heimat- und Arbeitskreisen wieder aufzunehmen, zu koordinieren und den Naturschutzgedanken zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Unermüdet sind unsere Landschaftspfleger unterwegs, um die Menschen aufzuklären, für eine gute Baugesinnung zu werben und die Landschaft zu reinigen und zu entrümpeln.

Es kann nicht unsere Aufgabe heute sein, zu fragen, ob es notwendig ist, daß jeder Gastwirt an seiner Hausfassade anschlägt, welche Sorten von Getränken es bei ihm zu kaufen gibt und ebensowenig dürfte der Zirkus Rebernick fünf Jahre nach seiner letzten Gastspielreise Wert darauf legen, daß seine Tiger und Schimmelhengste noch immer auf den Heustadeln prangen. Dieser Teilbereich unseres Natur- und Landschaftsschutzes gehört ebenfalls einbezogen in die vielfältigen gemeinsamen Bemühungen. Und auch hier möchte ich auf eine Kontinuität verweisen, die vom ‚Steirischen Gedenkjahr‘ herüberreicht durch das Dezennium bis heute, wo wir uns wiederum aufmachen, diese Lebensfragen zu stellen und zu beantworten.

Ob unser naturgegebener Selbsterhaltungstrieb ausreicht, uns vor dem Ärgsten zu bewahren oder ob der Vernunftseinsicht und Verantwortungsbereitschaft des gebildeten sozialen Staatsbürgers der Vorrang zu geben ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Mit dem Bekenntnis zu dem letzteren hätten wir das Programm unserer künftigen Arbeit umschrieben.

Die Steiermark hat auf dem Gebiet des Naturschutzes dank so verantwortungsfreudiger Idealisten, wie wir sie in unseren Mitarbeitern haben, so manchen Schritt vorausgetan, der heute in aller Welt als notwendig erkannt und gefördert wird. Innerhalb unseres Bundesgebietes erfuhr diese vorbildliche Naturschutzarbeit eine Würdigung durch die Verlegung der Zentrale des Österreichischen Naturschutzbundes nach Graz. Auch das Europäische Naturschutzjahr wird für Österreich in der Steiermark eine fruchtbare Keimzelle finden. Nicht ohne eine geistige Beziehung zu der Bewegung unseres westlichen Nachbarstaates ‚Pro Helvetia‘ sollten sich in der gemeinsamen Aufgabe ‚Pro Austria‘ die namhaften Verantwortungsträger des öffentlichen und privaten, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Österreichs zusammentun. So wie der Naturschutz soll eine Reihe anderer nationaler Anliegen in ‚Pro Austria‘ den höchst autorisierten Rechtsträger für das gesamte Bundesgebiet finden. Unsere Freude und Ehre darf es sein, den Gedanken dazu in der Steiermark geboren zu haben

Naturschutz und Schule

Unterrichtsbefehle zur Naturschutzerziehung in der Schule

Jeder verantwortungsvolle Lehrer wird sich zu Beginn eines neuen Schuljahres die stofflichen Grundlagen nach den Lehrplänen, die verschiedenen Lehrmethoden und didaktischen Hilfsmittel zurechtlegen, die er für die Gestaltung eines erfolgreichen Unterrichtes ins Auge faßt. Da in das neue Schuljahr auch der Beginn des Europäischen Naturschutzjahres 1970 fällt, wird man auch in der Schule an diesem Ereignis wohl kaum achtlos vorbeigehen können. Bei der Lehrstoffplanung wird man daher für einen bestimmten Zeitraum an allen Schulen dem Aufgabenkreis des Naturschutzes einen entsprechenden Platz einräumen müssen. Oder sollte man an dieser Aufgabe, die durch den Lehrplan aller Schultypen festgelegt ist, vorbeisehen? Über den stofflichen Umfang zur Festigung des Naturschutzgedankens gibt der Lehrplan eindeutig Auskunft. Die Interpretation der Lehrplanforderung hingegen ist der Initiative und dem schöpferischen Geschick des Lehrers überlassen. Die weitverbreitete Ansicht, die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben für den Naturschutz seien den Naturkundefachlehrern zu überlassen, ist unbedingt abzulehnen. Die Naturschutzerziehung muß ein unterrichtliches Anliegen sein, d. h. sie wird nur dann wirkungsvoll gestaltet werden, wenn sie in allen Unterrichtsbereichen betont hervorgehoben wird. Über diese Möglichkeiten wurde in verschiedenen Aufsätzen erfahrener Pädagogen in den Beilageblättern zum Verordnungsblatt des Landesschulrates für Steiermark ausführlich Stellung genommen.

Zur wirksamen Vertiefung der Naturschutzerziehung sind aber auch verschiedene Unterrichtsbefehle erforderlich, zu deren Einsatz und Wert hier Stellung genommen werden soll. Der beste und wertvollste Unterrichtsbefehl ist die *Natur selbst*. Wenn es dem Lehrer gelingt, die Schüler zum richtigen Schauen und Beobachten der Natur zu erziehen, dann ist für die Naturschutzerziehung schon sehr viel gewonnen. Wie viele Menschen unserer Zeit gehen heute achtlos an den Schönheiten der Natur vorüber, weil sie keine Zeit und keinen Blick dafür haben! Dem aufgeschlossenen Lehrer wird es daher gerade in diesem Naturschutzjahr ein besonderes Anliegen sein, seine Schüler zum richtigen Sehen der Natur anzueifern. Hiezu bieten sich viele Möglichkeiten. Bei Lehrausgängen, Wandertagen, Schullandwochen und sonstigen Veranstaltungen wird Gelegenheit geboten sein, die Natur in ihrer Ganzheit und Vielfalt zu sehen, die störenden Einflüsse im Naturgeschehen und Eingriffe der Menschen in die Natur aufzuzeigen.

Ein weiteres Hilfsmittel für die Naturschutzerziehung ist das gute Bild. Hier wird das Sammeln von zweckdienlichen Naturaufnahmen, Tier- und Pflanzenbildern sowie die Anfertigung von Dia-Reihen sehr zu empfehlen sein. Wie sollten sonst die Schüler mit den seltenen Tieren und Pflanzen bekannt gemacht werden? Von erzieherischem Wert sind natürlich nur solche Bilder, die Pflanzen oder Tiere in ihrem natürlichen Daseinskampf zeigen. Es müßte einem eigenen Fototeam gelingen, solche Bilder den interessierten Schülern zur Verfügung zu stellen. Sehr viel wertvolles Bildmaterial befindet sich in neuen Naturbüchern. Als besonders wertvoll wird das erst kürzlich im Österreichischen Bundesverlag erschienene Buch „Pflanzen und Tiere des Burgenlandes“ von Otto Guglia - Antal Festetics angesehen, das eine reiche Auswahl herrlicher Aufnahmen für das Episkop bietet.

Zur Verbreitung des Naturschutzgedankens soll auch die Schülerlektüre zweckmäßig eingesetzt werden. Es gibt viele hervorragende Jugendbücher, die wunderbare Erzählungen über Naturwunder und Naturerlebnisse enthalten. Die Bekanntgabe einer entsprechenden Auswahl durch den Österreichischen Buchklub der Jugend wäre eine dankenswerte Aufgabe. Vielleicht wäre es sogar möglich, die Schülerlesezeitschriften des Österreichischen Jugendrotkreuzes dafür zu gewinnen, dem Aufgabenkreis der Naturschutzerziehung besonderes Augenmerk zu schenken.

Ganz besonders aber eignen sich Vorträge oder Fernsehsendungen für den Schulfunk, die wertvolle Aussagen über die Gefahr der Naturzerstörung, über den Natur- und Landschaftsschutz enthalten. Der aufmerksame Lehrer müßte sich diese Sendungen im Jahresprogramm des Schulfunks besonders anmerken.

Ein besonderes Anliegen zur Vorbereitung des Europäischen Naturschutzjahres ist die Gestaltung von Naturschutzausstellungen, die als Wanderausstellungen durch die Schulbezirke gehen sollten. An der Forcierung solcher Ausstellungen sollten nicht nur der Österreichische Naturschutzbund und die Naturschutzbehörden, sondern auch die Schulbehörden interessiert sein. Vielleicht könnte ein durch die Schulbehörden ins Leben gerufenes Aktionskomitee den Anstoß zur Verwirklichung solcher Maßnahmen bilden. Durch das sinnvolle Zusammenwirken aller an dieser Frage interessierten Kreise könnten der Schule wertvolle Impulse für die Gestaltung eines vernünftigen Unterrichtes im Sinne der Naturschutzerziehung gegeben werden.

OSchR. Kurt Friedrich

Halt endlich die Gewässer rein!

Welch ein köstliches Wasser ist die Mur droben beim Murtörl, wo Hohe und Niedere Tauern sich geschwisterlich berühren, die im Salzburgischen gleich bachgroß aus dem Berg kommt und der kurz nachher von der Nordflanke des Großen Hafner und über die smaragdgrüne Schale des Rotgülden-sees die einzigen Eiswasser zugeführt werden! Es kommt der Zederhausbach und gesellen sich Taurach und Turrachbach dazu und bei der Einmündung des Rantenbaches ist die Mur bereits ein Fluß. Viele Dörfer sind links und rechts des Hauptwasserlaufes und an den Seitenbächen und bald kommen die ersten Städte und Industrieorte und von überall wird zwangsläufig und bedenkenlos Abwasser zugeführt. Die meisten Orte haben noch keine Kanalisation, und wo diese vorhanden ist, fehlt meistens die Kläranlage. So ist die Mur auch Hauptlastträger für alles Abwasser aus Landwirtschaft, Gewerbe, Haushalt, Garagen und Werkstätten, Großwäschereien, Molkereien und Spitälern. In einem Fingerhut voll Schmutzwasser sind bis zu 20 Millionen Keime. Da übersteigt es wohl unser Fassungsvermögen, welch eine Heerstraße an Mikroben die Mur etwa in Graz ist!

In Zeltweg kommt die giftige Brühe der Pöls hinzu! In Hinterberg, Niklasdorf und südlich von Bruck sind weitere Papier- und Zellulosefabriken, und die Schwerindustrie von Donawitz und an der Mürz gibt viel verbrauchtes Wasser weiter. Das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist groß, solange die Wellen munter über Steine weitergleiten können, aber diese Tonnen an Verunreinigung, die stündlich und täglich eingespült und hineingeworfen werden, die Abgänge aus sanitären Anlagen, Fäulnisstoffe, tierisches Blut, Molke, Laugen, Säuren, Industrieschlamm, die für die Trinkwasserversorgung besonders gefährlichen Treibstoffe und die vielen Artikel der Waschmittelfirmen, die wohl Haushalts- und Geschirrabwäsche bequem machen, aber für Wasserpflanzen und Wassertiere reines Gift sind, das alles kann längst nicht mehr bewältigt werden!

Die kleinen und großen Sünden gegen uns selbst fangen droben am Berg bei den ersten Sennhütten, Jagdhäusern oder Waldarbeiterunterkünften an, wo man einfach die menschlichen Ausscheidungen dem Bächlein daneben mitgibt und wo man, um in den Wäldern Arbeitskräfte zu sparen, mehr und mehr zu Mitteln der Chemie greift. Für eine Sprühbrühe wird eine Lösung nicht mit Wasser angerührt, sondern mit vier Litern altem Motorenöl und fünf Litern Dieselöl und damit können 700 bis 800 „schwer bekämpfbare Hölzer“ behandelt werden! Kann auf dieser Fläche nicht ein unbekanntes Quellgebiet sein oder durch darauffolgenden Regen Oberflächenverseuchung erfolgen, wo doch ein Liter dieser Erdölprodukte eine Million Liter Wasser biologisch unbrauchbar macht und diese Vergiftung so nachwirkend ist, daß sie noch nach 30 Jahren im Grundwasser festgestellt werden kann! Und auf Wiesen, Feldern und in Obstgärten wird Schädlings- und Unkrautbekämpfung betrieben. Diese Gewaltanwendungen“ gegen Lebewesen und Boden sind nicht viel milder als eine Kriegsführung der „Verbrannten Erde“ und hört erst bei den Gärten am Stadtrand auf. Niemand kommen dabei Bedenken, auch dann nicht, wenn man den Steig auf chemische Weise und aus Bequemlichkeit frei von Unkraut macht und dabei auch das Fliederbäumchen daneben eingeht, welches man eigentlich wachsen und blühen sehen wollte!

Seit Jahrzehnten wird für die Reinhaltung der Gewässer gesprochen. Erst im vergangenen Jahr erklärte der Europarat: „Jeder Mensch gebraucht und verbraucht Wasser und hat deshalb Rücksicht auf die anderen Wassernutzer zu nehmen. Die Qualität des Wassers muß den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen.“ Aber in der Stadt Murau kann man heute noch am lichten Vormittag ohne weiters Männer oder Frauen mit dem Unratkübel zum Wasser gehen sehen. Und in Knittelfeld kann man trotz Müllabfuhr und Verbotstafel am Stadtbach Hausfrauen finden, welche Schaufeln voll Asche hineinwerfen. Es ist uns die Richtigkeit eines alten Sprichwortes längst nicht mehr bewußt: „Spucke nie in den Bach, vielleicht mußt du später einmal aus ihn trinken!“ Am Bach hinter Flatschach sind Unratlagerungen, der Bachrand hinter Sachendorf ist ein ständiger Autowaschplatz. Und überall, wo ein Waldrand an die Dörfer herankommt, wird man Blech, Scherben, Schachteln, Fetzen usw. finden. Das tut nicht nur dem Auge unserer Gäste weh und kann in Dingen Fremdenverkehr Folgen haben, denn nur eine saubere Landschaft ist ein gesunder Lebensraum!

Leider gibt es auch noch Bauern, die keine Senkgrube und keinen ordentlich eingefaßten Mistplatz haben. Da rinnt vom Kuhstall und Schweinestall eine braune Sauce fort und dem Bache zu, während die kargen Böden notwendig Dünger und Gülle brauchen würden. Und auf manchem Gehöft gibt es noch diese unheilvolle Nachbarschaft von unhygienischem Abort, Hausbrunnen und Jauchenmorast. Wenn man sich oft fragt, warum auf dem Lande genug kranke Menschen sind trotz sauerstoffreicher Luft und kräftiger Kost, da kann manchmal

das verseuchte Trinkwasser eine Antwort geben! Und im ganzen Land gibt es noch genug Dörfer, wo das Gemeinschaftsgefühl noch nicht so stark ist, sich mit Hilfe der Gemeinde eine gemeinsame Wasserleitung zu graben. Lieber verweilt man auch hier beim gefährvollen Wechselspiel von Misthaufen, Tiefbrunnen, Abwasserschacht und wieder Brunnen.

Früher konnte man von der Tatsache ausgehen: Grundwasser ist keimfrei und daher wichtig für die Wasserversorgung. Aber man ist nicht in der Lage, den Verlauf der Grundwasserströme festzulegen. Mit Sicherheit aber kann man sagen, daß zwischen den unterirdischen Adern und den Oberflächengewässern ein Zusammenhang besteht. Als in Raßnitz der mitten durchfließende Bach verlegt wurde, senkte sich auch der Grundwasserspiegel und die Brunnen links und rechts mit bisher geringer Schöpftiefe versiegten. Trotz Schutzgebieten um die Tiefbrunnen und Untersuchungen in Zeitabständen gibt es somit keine Gewähr, daß nicht eines Tages Giftstoffe oder Verursacher von ansteckenden Krankheiten beim Trinkwasserhahn herauskommen.

Bei den früheren Wasseraufbereitungen lief das Wasser durch einige Kammern mit Steinen und Schotter. Diese mußte man von Zeit zu Zeit reinigen, weil sich die Abteilungen mit Schlamm füllten. Unsere Pumpwerke sind alle nicht weit weg von Fluß und Bach mit ihren bösen Schmutzbeigaben. Es kann einmal die Zeit kommen, wo die dazwischenliegenden Erd- und Gesteinsschichten diese Wasser nicht mehr aufhalten können, weil sie einfach vollgetränkt sind und keine Filterwirkung mehr haben. Um manches Wasserwerk stehen im Halbkreis Siedlungen und Gehöfte. Diese haben alle ihre mangelhaften Sickergruben, und aus manchem Überlauf sucht sich ein stinkendes Wasser seinen eigenwilligen Weg und niemand weiß dann, woher und warum über Nacht eine Infektionswelle über die Bevölkerung kam. Als in St. Margarethen bei Knittelfeld plötzlich Jauchegeruch im Trinkwasser war, versorgte man sich zuerst mit einem Tankwagen und hängte sich dann eine Zeit ans Stadtwassernetz an. Aber was tut eine Wasserversorgung für zwanzigtausend Menschen in einem ähnlichen Falle? Die meisten steirischen Städte werden einmal an der Notwendigkeit nicht vorbeikommen, sich mit Hochquellenleitungen aus dem unberührten Bergland, fern oder nahe, katastrophensicher zu versorgen! Jede vorausschauende Städteplanung wird bei zukünftigen Siedlungsgebieten Zweitleitungen mitgraben, wo dann die Grundwasserwerke nur mehr für den Nutzwassergebrauch da sind. Als man das Wasser mit dem Eimer vom Brunnen holte, war der tägliche Verbrauch gering, heute steigt der Verbrauch ständig und die Einwohnerzahlen steigen und der Wasservorrat wird von selber nicht größer. Bund und Land und Städte, alle glauben, zu wenig Geld zu haben. Aber hier geht es um den hohen Preis der Gesundheit von Mensch und Tier! Es gibt zum Glück genug starke Quellen in unseren grünen Bergen, und dieses reine Wasser aus dem tiefen Schoß der Erde kann auch ein plötzlicher radioaktiver Niederschlag lange nicht erreichen.

Eine einwandfreie Reinigung von Betriebsabwässern steigert sicherlich die Kosten, aber mit Achselzucken kann man diese unliebsame Angelegenheit nicht lösen. Wann wird man sonst den Kampf gegen das Milliardenheer der Mikroben gewinnen, die ständig darauf lauern, dem Menschen Krankheit und Siedtum zu bringen! Man muß es dem Kinde schon lehren, die Bananenschale nicht ins vorbeifließende Wasser zu werfen — aber die Zellstoffabriken dürfen auch nicht mehr ihre Laugen den Wasserläufen mitgeben. Auch kann man einen Mann nicht sogleich anzeigen, der den Waldrand mit einem Müllablagerungsplatz verwechselt, solange die Gemeinde nicht einen kundgemachten, abgeschirmten Müllplatz hat, dessen Erreichen allen zumutbar ist. Auch braucht heute jedes Siedlungsgebiet einen öffentlichen Wagenwaschplatz. Das sind gewaltige Aufgaben für die Zukunft: Hochquellenleitungen, Kläranlagen und restlose Abfallbeseitigung. Es wird noch ein weiter Weg sein, auch wenn Vor-

studien und Planungen zum Teil bereits gemacht sind. Nicht genug loben kann man die Gemeinde Scheifling, die als erste in der Obersteiermark eine Kläranlage baute. Und Teufenbach folgt brav nach!

Und da Landschaftsschutz und Gewässerreinigung nicht Dinge sind, die sich gegenseitig im Wege stehen, so wird sich auch die Bergwacht mehr und mehr dieser Aufgabe stellen. Man wird Übelstände in den Gemeinden aufzeigen, grobe Verstöße an die Bezirksbehörde melden. An Einzelpersonen wird man mit einem mahnenden und belehrenden Wort herantreten, denn meistens hilft dies am besten. Nur gegen Rücksichtslose werden Anzeigen nötig sein.

Der Mensch hat im Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris vermutlich sein biblisches Paradies gehabt. Zwischen durchdachten Bewässerungen blühte und reifte es in herrlichen Gärten, welche später durch Naturgewalten, Kriege oder Faulheit zur Wüste wurden. Die Menschheit von heute kann sich auch ein Paradies auf Erden erhalten, wenn sie es schafft, mit allen Mitteln der Technik und der Vernunft die Gewässerfrage zu lösen. Wenn man wieder zu jedem Wasser wird niederknien, es mit beiden Händen heraus schöpfen und sorglos zum Munde führen können.

Hans M u s e n b i c h l e r, Bergwacht Knittelfeld

Die Landschaftsschutz-Verordnung 1956 novelliert!

Nach dem bis jetzt geltenden Wortlaut der Landschaftsschutz-Verordnung 1956, LGBl. Nr. 35, waren „beabsichtigte“, im § 2 angeführte „störende“ Eingriffe in das Landschaftsbild zeitgerecht unter Vorlage der Pläne dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung anzuzeigen. Der genannte § 2 verbietet in Landschaftsschutzgebieten die Verunstaltung des Landschaftsbildes. Darunter fallen, sofern damit ein verunstaltender Eingriff in das Landschaftsbild verbunden ist, insbesondere Handlungen wie das Aufführen von störenden Bauwerken, das Anbringen von störenden Tafeln, das Bauen von störenden Drahtleitungen usw.

Es haben sich daher in letzter Zeit bei der Handhabung dieser Verordnung dadurch gewisse Schwierigkeiten ergeben, daß die einzelnen Konsenswerber den Standpunkt einnehmen zu können glaubten, daß sie selbst zu beurteilen hätten, ob ihr Vorhaben eine Verunstaltung darstelle bzw. stören würde. Es ist aber gewiß nicht anzunehmen, daß jemand „absichtlich“ einen „störenden“ Eingriff vornehmen wird.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung am 20. Oktober 1969 beschlossene Novelle, LGBl. Nr. 185/1969, stellt daher klar, daß die Beurteilung ausschließlich der zuständigen Naturschutzbehörde überlassen bleiben muß, ob eine Verunstaltung oder Störung vorliegt oder nicht. Außerdem bringt die ausgearbeitete Novelle den Wortlaut des § 2 Abs. 1 auch mit den Bestimmungen des § 19 Abs. 2 des noch geltenden Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, GBl. f. d. L. O. Nr. 245/1939, in Übereinstimmung.

Demnach sind in Landschaftsschutzgebieten alle beabsichtigten Veränderungen des Landschaftsbildes dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung anzuzeigen. Die Behörde wird dann im durchzuführenden Ermittlungsverfahren prüfen und feststellen, ob eine Verunstaltung eintreten würde oder nicht. Wenn keine Verunstaltung gegeben erscheint, wird ein Feststellungsbescheid erlassen, der die Durchführung des Vorhabens bzw. des nach anderen Rechtsbestimmungen erforderlichen Verfahrens ermöglicht. Wenn aber eine Verunstaltung zu befürchten ist, wird geprüft, ob eine Ausnahme im Sinne des § 5, allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen, zugelassen werden kann. Es erscheint daher zweckmäßig, gleichzeitig mit der Anzeige nach § 4 auch um eine allfällige Zulassung einer Ausnahme nach § 5 anzusuchen.

Der neue Wortlaut ist folgender:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juni 1956 zum Schutze von Landschaftsteilen und des Landschaftsbildes (Landschaftsschutz-Verordnung 1956) in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 57/1958, LGBl. Nr. 125/1961 und LGBl. Nr. 185/1969.

Auf Grund der §§ 5, 19 und 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 in der Fassung der Verordnung zur Einführung des Reichsnaturschutzrechts im Lande Österreich vom 10. Februar 1939 (RGBl. I S. 217) — Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 245/1939 — wird verordnet:

§ 1

(1) Die Gebiete, in denen das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren ist, sind im Anhang 1, die geschützten Teile der Landschaft im Anhang 2 dieser Verordnung ersichtlich gemacht. Anhang 1 und 2 bilden einen Bestandteil der Verordnung.

(2) Die im Anhang 1 und 2 dieser Verordnung aufgezählten Gebiete sind in der beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufliegenden Landschaftsschutzkarte eingetragen. Gleichstücke der Landschaftsschutzkarte liegen bei den Bezirkshauptmannschaften auf.

§ 2

(1) In den im Anhang 1 dieser Verordnung aufgezählten geschützten Gebieten sind verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen verboten.

(2) Solche Änderungen können insbesondere hervorgerufen werden durch:

- a) das Errichten von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen;
- b) das Lagern und Zelten oder Aufstellen von Wohnwagen an anderen als hierfür genehmigten Plätzen;
- c) das Ablagern von Müll und Schutt sowie von Abfällen aller Art;
- d) das Anbringen von Tafeln, Inschriften u. dgl.;
- e) das Bauen von Freileitungen;
- f) die Anlage von Schutthalden, Steinbrüchen, Baggerbetrieben, Sand-, Schotter- und Lehmgruben oder das Erweitern bestehender Betriebe.

(3) Es ist verboten, die im Anhang 2 aufgezählten geschützten Landschaftsteile zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern; ausgenommen sind Pflegemaßnahmen.

(4) Vorhandene landschaftliche Verunstaltungen sind auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zu beseitigen, sofern es sich nicht um behördlich genehmigte Anlagen handelt, wenn die Beseitigung dem Betroffenen zumutbar und ohne größere Aufwendungen möglich ist.

§ 3

Unberührt bleiben die landwirtschaftliche, forstliche und jagdliche Nutzung oder pflegliche Maßnahmen, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widersprechen.

§ 4

(1) Vorhaben in den im Anhang 1 aufgezählten geschützten Gebieten sind zur Überprüfung und Feststellung, ob durch ihre Ausführung gegen ein Verbot nach § 2 Abs. 1 verstoßen würde, der Landesregierung unter Vorlage der Pläne von demjenigen anzuzeigen, der das Vorhaben auszuführen beabsichtigt. Gleichzeitig kann um die Zulassung einer Ausnahme nach § 5 angesucht werden.

§ 5

Ausnahmen von den im § 2 genannten Vorschriften können in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 6

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach dem Gesetz vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 318, bestraft.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage der Verlautbarung in Kraft. C. F.

Ein Naturpark in den Leibnitzer Sulmaten

Schon seit langem bemühen sich die Landesgruppe Steiermark und die Ortsgruppe Leibnitz des ONB, die Sulmaten in Leibnitz als Erholungsgebiet zu erhalten und auszugestalten. Diese Bemühungen verdienen jede nur mögliche Unterstützung und Förderung, bildet doch dieser herrliche Landschaftsteil zwischen den Siedlungsgebieten von Leibnitz und Kaindorf bis hinauf zum Seggau-berg, durchflossen von Sulm und Laßnitz, schon seit jeher ein beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet der Bevölkerung. Sogar die Grazer wußten und wissen dieses Gebiet sehr zu schätzen, um sich z. B. am Steinernen Wehr beim Zusammenfluß von Sulm und Laßnitz sowie im bekannten Sulmbad zu ergötzen.

Der Erhaltung dieser idealen Erholungslandschaft stellten sich jedoch zwei Probleme entgegen: die unvermeidliche Fortsetzung der Regulierung der beiden Flüsse Sulm und Laßnitz sowie die Umwandlung der Aulandschaft zu Bauland, sobald die Überflutungsgefahr durch Hochwasser gebannt gewesen wäre.

Mit der gebotenen Bescheidenheit kann gesagt werden, daß die nunmehr gefundene Lösung ohne die zielstrebigsten Bemühungen des Naturschutzes vermutlich nicht zu jenem befriedigenden Ergebnis geführt hätte, wie es jetzt der Fall ist. Die Fortsetzung der üblichen Flußregulierung durch Tiefbaggerung der Flußsohle und Herstellung von Querprofilen für die Aufnahme des 50- bis 100jährigen Hochwassers hätte nicht nur zu einer tiefgreifenden Veränderung des Charakters der Aulandschaft und zu einem Auflassen des Steinernen Wehres sowie der Staustufe beim Sulmbad, sondern auch zu einem beträchtlichen Absinken des Grundwasserspiegels und damit zu einer weitgehenden Änderung der Vegetation geführt. Es muß daher mit Dankbarkeit anerkannt werden, daß sich die Flußbauverwaltung bemüht hatte, andere Lösungen zu finden.

Auf Grund durchgeführter Untersuchungen wurden mehrere Varianten ausgearbeitet, wobei nun jene zur Ausführung gelangen soll, bei welcher etwas unterhalb des Grundablasses der beiden Salmseen ein Stollen durch den Seggau-berg vorgetrieben wird, dessen Sohle so liegt, daß die über das 25jährige Hochwasser hinausgehenden Wassermengen schadlos abfließen können. Diese Wassermengen münden unterhalb der neuen Bade- und Sportanlagen in der Sulmau wieder in das ausgebaute (regulierte) Flußbett ein. Dadurch wird der als Erholungsgebiet vorgesehene Teil der Sulmau vom Hochwasser der Sulm überhaupt nicht mehr durchflossen; auch das Steinerne Wehr kann in seiner bisherigen Form und Funktion erhalten bleiben. Der schadlose Abfluß der Hochwasser der Laßnitz kann dadurch gewährleistet werden, daß das Flußbett nur geringfügig ausgebaut und ein Hochwasserschutzdamm am Rande der Au vor dem besiedelten Gebiet angelegt wird. Dadurch wird die Siedlungsfläche geschützt, während eine fallweise Überflutung der Aulandschaft hingenommen werden kann. Die Errichtung des Hochwasserschutzdammes entlang des Laßnitzufers hätte aber die Hochwassermenge auf die südliche Aulfläche zusammengedrängt und dadurch eine viel höhere Dammkrone erfordert, wodurch das Bild der Aulandschaft empfindlich gestört worden wäre, während Hochwasserschäden im Überflutungsbereich durch den stärkeren Stromstrich im Zusammen-

hang mit der größeren Wassermenge unvermeidlich sein würden. Von dieser Lösung wurde daher Abstand genommen.

Es sind nun durch die Durchführung der Projektvariante 5 b alle Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im östlichen Teil der Sulmau ein großzügiges Sportzentrum mit Schwimmbecken und allen sonstigen Anlagen errichtet wird, während der westliche Teil durch Wanderwege, Kinderspielplätze, Rastgelegenheiten u. dgl. unter Einbeziehung des Nordabhanges des Seggauoberges als Naturpark ausgestaltet wird. Die Landesgruppe Steiermark des ONB hat sich bereit erklärt, auf ihre Kosten einen diesbezüglichen Erschließungsplan durch einen Landschaftsarchitekten ausarbeiten zu lassen und der Gemeinde Leibnitz anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 zum Geschenk zu machen.

Leibnitz hat nun dieselbe Chance, seinen „Stadtspark“ zu schaffen, wie er in größeren Städten, wie z. B. Graz und Wien, zu einem nicht mehr wegzudenkenden Segen für die erholungssuchende Bevölkerung durch den Weitblick einiger weniger Persönlichkeiten schon vor Jahrzehnten geworden ist. Es gereicht daher auch den Stadtvätern von Leibnitz zur besonderen Ehre, daß sie der vorbeschriebenen Projektvariante 5 b ihre Zustimmung gegeben haben. Die Naturschutzbehörde wird alle diese Bemühungen fördern und durch die Erlassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen unterstützen. C. F.

Wie Tiersagen entstehen

Von Otto Scheerpeltz

Die Sage vom „Tatzelwurm“ und ihre mögliche Deutung

In den letztvergangenen Jahrzehnten ist es um den „Tatzelwurm“ wieder etwas stiller geworden. Aber noch vor wenigen Jahrzehnten spukte dieses geheimnisvolle Tier immer wieder in verschiedenen Erzählungen und Berichten in den Zeitungen und Journalen, von den zahlreichen Nachrichten über angebliche Begegnungen mit ihm in den vergangenen Jahrhunderten ganz abgesehen. Aber selbst Wissenschaftler, die den Anspruch darauf zu erheben glauben, erst genommen zu werden, waren sogar noch vor gar nicht langer Zeit von der tatsächlichen Existenz dieses geheimnisvollen Tieres überzeugt.

Geht man die umfangreiche „Literatur“ über dieses sagenhafte Tier durch und versucht man, alle diese zahlreichen Berichte kritisch zu analysieren, so kommt man auf eine Reihe von Gesichtspunkten, nach denen Gemeinsames in allen diesen Berichten aufscheint und geordnet werden kann.

Der erste dieser Gesichtspunkte ergibt sich aus der Frage: Wo wurde dieses Sagentier gesehen? Da zeigt es sich, daß fast alle Berichte darin übereinstimmen, daß es nahezu ausschließlich in den Hochlagen der Ost- und Zentralalpen, vereinzelt auch in den Süd- und Westalpen angeblich gesichtet worden ist. Nach diesen Berichten handelt es sich also um ein Tier, das in den höchsten alpinen Bereichen dieser Gebirge leben und da vor allem in den reinen Felsregionen „heimisch“ sein soll.

Der zweite dieser Gesichtspunkte ergibt sich aus der Frage: Wann und zu welcher Tageszeit wurde dieses Sagentier gesehen? Wiederrum ergibt es sich, daß in fast allen Berichten von den Sommermonaten die Rede ist, die angeblichen Begegnungen aber stets zu Dämmerzeiten, also spät abends oder im Morgenrauen, demnach keinesfalls bei günstigen Lichtverhältnissen erfolgten. Schon aus diesen Umständen allein folgen auch die daher begreiflicherweise sehr oft unklaren und verschwommenen Angaben über das Aussehen des Sagentieres.

Der dritte, und wie mir scheint, allerwichtigste Gesichtspunkt, liegt in der Frage: Von wem wurde das Sagentier gesehen, wer hatte eine Begegnung mit

ihm? Da ergibt sich wiederum, daß die Erzählungen über Begegnungen und Berichte über das Aussehen des geheimnisvollen Tieres fast ausschließlich von Menschen stammen, die zwar meist eine sehr gute, natürliche Beobachtungsgabe besitzen, die aber fast ihr ganzes Leben hoch droben in den Bergen verbracht und nur selten oder gar nicht, oder nur zur Winterzeit in tieferen Lagen oder gar in den Tälern, aber fast nie im Flachland gelebt haben. Die Erzählungen und Berichte über das Sagentier stammen fast ausnahmslos von Hochgebirgsbauern, Sennen, Holzknechten, sehr selten von Bergjägern oder einsamen Bergwanderern. Mir ist unter den zahlreichen Berichten kein einziger von einem geschulten Naturbeobachter oder gar von einem wirklichen Zoologen stammender bekannt geworden.

Als vierter und letzter Gesichtspunkt erscheint die Frage: Wie sah das Tier aus und wie verhielt es sich? Gemeinsam allen Erzählungen und Berichten wird in der Beschreibung des Tieres angegeben, daß es sich um ein nicht sehr großes, höchstens „zwei bis drei Fuß“ langes, dunkles, vierbeiniges, aber sehr niedrig gebautes Wirbeltier mit ganz kurzen Beinen handelt, das mitunter — wenn es sich zufällig in höherem Gras befand — kaum zu sehen war. Gemeinsam allen Erzählungen und Berichten ist ferner die meiner Ansicht nach ausschlaggebende Beschreibung des Kopfes des Sagentieres: Der Kopf soll rund und katzenkopfförmig sein und beim Fauchen des Tieres, auf das noch zurückgekommen werden wird, soll das Maul „voller spitzer Zähne“ sein. Sehr charakteristisch wird aber in den Erzählungen und Berichten über das Sagentier seine eigenartige Körperbedeckung geschildert: Sie soll im matten Licht auf dem Rücken doch „glänzend“, wie von längsgestreiften Schuppen gebildet, erscheinen. Der Schwanz des Tieres soll, wenn er überhaupt als gesehen beschrieben wurde, ziemlich lang und dick sein. Was das Verhalten des Tieres anbelangt, so stimmen alle Erzählungen und Berichte über Begegnungen mit dem Sagentier darin überein, daß es sehr scheu sein soll, gewöhnlich sofort zwischen Steinen und



Fischotter

Foto: Sepp Enzinger

niederen Sträuchern der Felskare verschwindet und daher nur in Augenblicken gesehen werden kann. Einzelne Erzählungen und Berichte sprechen aber auch davon, daß das geheimnisvolle Tier bei einer zufällig allzunahen Begegnung „faucht und spuckt“, bevor es verschwindet.

Soweit also zusammengefaßt und in die vier wichtigsten Gesichtspunkte gegliedert das, was über den „Tatzelwurm“ bekannt geworden ist.

Ein Erlebnis, das ich vor etlichen Jahren hatte, brachte mir aber einen Gedanken an eine mögliche und ganz einfache Deutung der „Sage vom Tatzelwurm“! Ich will darüber berichten:

Ich weilte zu dieser Zeit einige Sommer hindurch im oberen Pinzgau in Salzburg, mit dem Standort Mittersill. Ich beschäftigte mich damals eingehend mit dem Studium der Terrikolfauna besonders der alpinen Gebiete und versuchte durch eingehende Untersuchungen dieser Fauna an den verschiedensten Stellen irgendwelche Anzeichen für ihre Auslöschung besonders in bestimmten, während der Eiszeiten dauernd vergletschert gewesen Gebieten einerseits und für ihr Überdauern in vermutlich nicht vergletschert gewesen Gebieten andererseits, festzustellen. Diese sich über einige Sommer erstreckenden Tätigkeiten führten mich nach und nach durch alle nordseitigen Täler des oberen Pinzgaues bis weit hinauf in die höchsten Regionen der Tauern.

Bei einer Wanderung vom Felbental zum Tauernpaß (2545 m) kam ich im Spätsommer eines sehr frühen Morgens in der Nähe der Paßhöhe an eine Stelle, an der eine nordseitig tief eingeschnittene Felsschlucht mit geringer Schneewasserführung gegen die Paßhöhe endete. Es hatte in dieser Nacht da droben ganz leicht geschneit und der Boden war, wie man zu sagen pflegt, „angezuckert“. Man kann sich mein maßloses Erstaunen vorstellen, als ich im obersten Ende des Schluchtgrabens in der schwachen „Neuen“ klar und vollkommen deutlich die nach oben gerichteten Trittsiegel eines — Fischotters sah! Ich war so perplex, daß ich mich neben den Trittsiegeln niederließ und sie genau studierte. Es war kein Zweifel an diesen Spuren, kannte ich sie doch allzugenu aus frühen Jugendtagen, in denen ich in der schlesischen Heimat noch dem Weidwerk oblag!

Da wechselte also der Otter während der Nacht den Bach entlang bis zur Paßhöhe der Tauern, um wahrscheinlich über den Paß hinweg in ein Südtal zu gelangen! Lange saß ich, trotz der empfindlichen Morgenkälte dieser Höhe, bei den Spuren, die ich dann übrigens über die Paßhöhe hinweg noch ein Stück verfolgen konnte, bis die mittlerweile etwas höher gestiegene Sonne auf der Südseite die „Neue“ gelöscht hatte. Ich dachte lange über das Gesehene nach! Da kam mir der Gedanke, was sich wohl ein einfacher, den größten Teil seines Lebens hoch in den Bergen lebender Mensch, der in seinem Leben wohl noch nie einen Fischotter gesehen haben mochte, gedacht haben würde, wenn er plötzlich hoch oben auf den höchsten Matten oder gar in den Felsschluchten und Karen eines solchen, ihm vollkommen fremden Tieres, vielleicht noch mit einer durch das eben verlassene Wasser glatt glänzenden Decke, ansichtig geworden wäre und dieses Tier, selbst erschrocken über die unerwartete Begegnung mit dem Menschen, vielleicht gar „gefaucht und gespuckt“ hätte, ehe es mit einem Satz wieder in einer schützenden Deckung verschwand!

Mir war mit einem Male klar, daß damit wieder ein Bericht über eine Begegnung mit dem „Tatzelwurm“ geboren worden wäre!

Eine „Krönchenschlange“

In den ersten Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkrieges beschäftigte ich mich durch längere Zeit hindurch mit eingehenden Studien der Lebensgemeinschaften von Insekten in Pilzen (vergl. O. Scherpeltz und K. Höfler, 1948, Käfer und Pilze, Verlag Jugend und Volk, Wien). Ich benützte jede sich bietende Gelegenheit, um im Freiland zur Pilzzeit diesen Studien nachzu-

gehen. Ich weilte im Spätsommer eines dieser Jahre in Eisenkappel in den Karawanken Kärntens und auch hier setzte ich diese Studien intensiv fort. Leider war dieser Sommer sehr heiß und trocken, die Wälder waren dürr, der Pilzaspekt war äußerst dürftig, so daß ich nur sehr bescheidene Untersuchungen anstellen konnte.

Da erinnerte ich mich, daß ich vor vielen Jahren ein sehr feuchtes Waldstück gefunden hatte, in dem sogar in dieser trockenen Zeit doch noch vielleicht Pilze anzutreffen sein mochten. Dieser damals noch verhältnismäßig junge Fichtenwald lag am Fuße der sogenannten Trobe-Felsen, hinter der ehemaligen Schießstätte des Ortes.

An einem Spätnachmittag machte ich mich auf den Weg, um dieses Waldstück nach Pilzen zu durchstreifen. Der Fichtenbestand war während der letzten Jahrzehnte älter und dabei sehr dicht geworden, seine unteren, dünnen Äste standen eng und sperrig bis fast auf den Boden herab noch an den Stämmen, so daß sie ein geradezu undurchdringliches Dickicht bildeten. Der Waldboden war tatsächlich auch jetzt noch sehr feucht, stellenweise sogar sumpfig, und dort, wo etwas mehr Licht durch das Dickicht drang, mit dicken Moospolstern bedeckt. Die Sonne stand schon ziemlich tief gegen den Kamm der westlichen Höhenzüge des Jovan-Massives und nur einzelne Sonnenstrahlen durchdrangen das Walddickicht, erzeugten hier auf dem von Fichtennadeln dicht bedeckten Boden rötlich leuchtende Sonnenflecke oder ließen dort ein Moospolster leuchtend smaragdgrün aufflammen.

Ich wand mich vorsichtig durch das Dickicht der dünnen Äste, eifrig nach Pilzen Ausschau haltend. Da versperrte mir ein besonders dichtes Astgewirr das weitere Vordringen und ich wich seitlich gegen eine etwas lichtere, sumpfige Stelle des Bestandes aus. Im nächsten Augenblick blieb ich aber plötzlich stehen, gebannt und unbeweglich, und starrte auf das, was sich meinen Blicken bot. Ich traute meinen Augen nicht und mußte mich mit Gewalt zusammenreißen, um nicht einem Traum aus den Märchen ferner Kindertage zu verfallen: Drei Schritte vor mir, auf einem etwas erhöhten, in einem Sonnenfleck smaragdgrün leuchtenden Moospolster, lag, leicht zusammengeringt, eine große Schlange, den anscheinend sehr großen Kopf leicht erhoben. Aber auf diesem Kopfe funkelte, im Sonnenlicht leuchtend goldig flammend — eine vielzackige Krone!

Ich muß gestehen, daß ich einige Augenblicke brauchte, um mich aus dieser Märchenstimmung zu reißen und zu nüchternem, naturwissenschaftlich klarem Denken zurückzufinden! Bei jetzt genauerem Hinsehen erkannte ich, daß das, was ich zunächst für einen auffallend großen Kopf der Schlange gehalten hatte, zwar wirklich der Kopf war, daß dieser aber durch den zum Teil schon im Schlund verschwundenen, großen Frosch nur so stark vergrößert erschien, wogegen die hellen, erst zum Teil verschluckten Hinterbeine des Frosches mit weit gespreizten Zehen jederseits aus dem Maule der Schlange emporstanden und dadurch die scheinbare, vielzackige Krone über dem Schlangenkopf bildeten, die obendrein durch die schräg ein- und durchfallenden, rötlichen Strahlen des Sonnenfleckes gegen den tiefdunklen Hintergrund flammend goldig leuchteten.

Mir war in diesem Augenblick auch vollkommen klar, wie es in alten Zeiten zu der überall verbreiteten und bis heute erhaltenen gebliebenen Sage von der „Krönchenschlange“ kommen konnte!

Leider muß ich dann doch irgendeine unwillkürliche Bewegung gemacht haben: Die Schlange glitt plötzlich von dem Moospolster in den dunklen Hintergrund und verschwand geräuschlos im Moosdickicht des Waldbodens.

Ich habe an diesem Abend die weitere Suche nach Pilzen aufgegeben, bin still heimgegangen, dankbar für ein Wunder der Natur, das ich schauen durfte!

Aus der Naturschutzpraxis

Kuratorium zur Vorbereitung des Naturschutzjahres



Ein Kuratorium, das sich mit der Planung konkreter Beiträge zum Naturschutzjahr 1970 befassen soll, wurde am 26. September unter Vorsitz von Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren in der Grazer Burg

konstituiert. Diesem Kuratorium gehören Vertreter aller in Betracht kommenden Vereine, Institutionen und Organisationen an (siehe Seite 2 dieses Heftes).

Über die Arbeit dieses Kuratoriums werden wir noch berichten.

3. Bundestagung der Österr. Berg- und Naturwachen am 4. und 5. Oktober in Klagenfurt



Der Kärntner Bergwacht war die Aufgabe übertragen worden, die 3. Arbeitstagung der Berg- und Naturwachen Österreichs einzuberufen und für die Organisation einer solchen Veranstaltung zu sorgen.

Wie jetzt festgestellt werden kann, haben die Kärntner Bergwachtmänner dieses Ereignis sehr gut vorbereitet. Als Tagungsort wurde der Kärntner Jägerhof, Schloß Mageregg, ausgewählt. Im Saale dieses wunderschönen Jäger Schlosses trafen sich dann pünktlich zur festgesetzten Zeit die Abordnungen der Berg- und Naturwachen Österreichs. Gleich zu Beginn wurde jedoch mit Bedauern festgestellt, daß drei Bundesländer, nämlich Salzburg, Oberösterreich und das Burgenland, nicht vertreten waren.

Eingeleitet wurde die Tagung mit Gruß- und Dankesworten an die Männer der Berg- und

Naturwachen von den Landeshauptmannstellvertretern Kärntens Dr. Hans Kerstnig und Dr. Weißmann. Aber auch Landesrat Dr. Hubert Knaus sprach seinen Willkommensgruß. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt gab für die Tagungsteilnehmer ein Mittagessen. Für die Gendarmerie Kärntens sprach Gen.-Oberst Ortner, und namens des Naturschutzbundes entbot der uns allen bestens bekannte ORR. Dr. Curt Fossel seine Grüße.

Interessante Aspekte ergaben die von den einzelnen Landesleitungen vorgetragenen Jahresberichte. Für die steirische Bergwacht erstattete FOI. Heinz Minauf, Mitglied des Arbeitsausschusses unserer Landesaufsicht, den Bericht. Er konnte auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeit mit Erfolgsziffern und überaus positiven Ergebnissen aufwarten, die allgemein große Beachtung fanden. Auch die Kameraden Schalk und Steinberg, Funktionäre des Arbeitsausschusses, welche bei der Tagung ebenfalls anwesend waren, nahmen zu den verschiedenen Punkten Stellung.

Den Berichten der anderen Bundesländer konnte wohl entnommen werden, daß sehr gute Ansätze und Bestrebungen vorhanden sind. Eine wirklich organisatorische Planung sowie zielstrebige und geplante Arbeitsprogramme für ein einheitliches Vorgehen sind noch nicht überall vorhanden. Sehr gut aufgebaut und funktionell leistungsfähig ist diesen Berichten zufolge die Bergwacht Tirol und Kärnten.

Klar trat auch hervor, daß die Zusammenarbeit der Bundesländerorganisationen vertieft werden muß. Gegenseitige Information und gemeinsame Entscheidungen müßten Ziel weiterer Bestrebungen sein.

Breiten Raum nahmen die Beiträge und Diskussionen zur Problematik des Unfallversicherungsschutzes für alle Natur- und Bergwacht-Angehörigen ein. Die Bemühungen, hier eine entsprechende Lösung zu finden, werden fortgesetzt.

Verschiedene Auffassungen selbst in den Kreisen der leitenden Funktionäre gibt es zum Thema über die rechtliche Stellung der Berg- und Naturwachorgane. Gegenwärtig gibt es Berg- und Naturwachen auf Vereinsbasis oder, wie das steirische Beispiel zeigt, eine im Erlaßwege geordnete Organisation. Ziel aller ist Zuerkennung des Status einer öffentlich-recht-

An unsere Leser!

Diesem Heft liegt ein Erlagschein bei, den Sie bitte zur Überweisung des Druckkostenbeitrages von S 12.— benutzen wollen.

Diejenigen unserer Bezieher, die ihren Beitrag bereits gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag für den ÖNB bezahlt haben, bitten wir, diese Aufforderung als gegenstandslos zu betrachten.

Die Verwaltung

P. b. b.

Erscheinungsort Graz Verlagspostamt 8010 Graz

lichen Körperschaft für die Berg- und Naturwachen Österreichs.

Zum Naturschutzjahr 1970 werden von allen Landesleitungen Beiträge verschiedener Art angekündigt. Sicherlich wird es aber eine gemeinsame Veranstaltung geben, nämlich ein gesamtösterreichisches Berg- und Naturwachtreffen in Tirol.

Die nächste Arbeitstagung wird 1971 von der Bergwacht Niederösterreichs veranstaltet werden.

Zu einem besonderen Erlebnis für alle Teilnehmer wurde der von Direktor Erich Scharfner, Bezirkseinsatzleiter Telfs, Tirol, gezeigte Farbfilm über die Tätigkeit der Tiroler Bergwacht, und der von Dr. Hans Bach gebrachte Lichtbildervortrag über Naturschutz.

Der Landesleiter der Kärntner Bergwacht, Rechn.-Direktor Helmut Havranek, schloß die Tagung mit herzlichen Worten des Dankes und gab der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit für die Zukunft Ausdruck. Ihm und seinen Mitarbeitern gebührt für die gute Betreuung und Organisation bei dieser 3. Bundestagung besonderer Dank.

Den Abschluß dieses sicherlich für alle Teilnehmer sehr ereignis- und gesprächreichen Tages bildete der Empfang bei Landeshauptmann Hans Sima im großen Saal der Kärntner Landesregierung. In seiner Ansprache brachte der Landeshauptmann zum Ausdruck, wie gut ihr die Angelegenheiten des Naturschutzes bekannt und vertraut sind und daß er um eine Lösung der Naturschutzfragen bemüht sei.

Der 5. Oktober war einer Fahrt auf den Magdalensberg vorbehalten.

Sch a l k

Jahrestagung der „Steir. Bergwacht“ Bezirkseinsatzstelle Knittelfeld

Am 13. Juni fand im Bezirksjugendheim in Knittelfeld der Jahrestagung der Bezirksstelle Knittelfeld der „Steirischen Bergwacht“ statt, die sehr gut besucht war. Eingeleitet wurde die Tagung mit Gesangsvorträgen des AGV „Der Kärntner“ unter Chorleiter Direktor Alois Haber, worauf Gebietseinsatzleiter Ludwig Neuhold unter anderem als Ehrengäste Bez.-Hptm. Hofrat Riedl, Ob.-Reg.-Rat Dr. Fossel, Naturschutzreferent im Amte der Steierm. Landesregierung, Gend.-Kontrollinsp. Schaffer, Bezirksjägermeister Heribert Gaster, Oberschulrat Direktor Hable aus Frojach, Bürgermeister-Stellv. Bacher und Gemeindegemeindevorstand Wirth aus Apfelberg, das Mitglied des Arbeitsausschusses der Landesaufsicht FOI Heinz Minauf, die Bezirkseinsatzleiter Steinberger, Bruck, Stangl, Voitsberg, Schriffel, Judenburg, die Ver-

treter der „Naturfreunde“ Gebietsobmann Josef Steinberger, des Alpenvereins und des Bergrettungsdienstes Kurt Hofer begrüßen konnte.

Bezirkseinsatzleiter Walter Streibnig brachte den Bericht für das Jahr 1968, dem zu entnehmen war, daß die 85 beedeten Bergwächter des Bezirkes 658 Einzeleinsätze und 320 Gruppeneinsätze mit zusammen 12.127 Stunden durchgeführt haben, wobei sie 34mal Erste Hilfe leisten mußten. Dabei kamen ihnen die von der Bezirksstelle des ORK durchgeführten Erste-Hilfe-Kurse, an denen auch 1968 wieder 19 Bergwächter teilnahmen, sehr zustatten. Zur Erleichterung der Durchführung der Kontrollgänge stehen die Stützpunkte Odsenwaldhütte vor dem Ingeringsee, der Stützpunkt hinter der Rachau für das Gleinalpengebiet und der Stützpunkt „Gaberl“ für das Stubalpengebiet zur Verfügung und sind diese Stützpunkte auch planmäßig besetzt. Bezirkshauptmann Hofrat Riedl dankte den Bergwächtern für ihre selbstlose Tätigkeit und wies auf die Gefahren hin, die mit der Entfremdung von der Natur für die gesamte Menschheit entstehen. Zerstörte Natur ist unwiderruflich verloren und kein Wissenschaftler der Welt kann sie wieder ersetzen.

Ob.-Reg.-Rat Dr. Fossel sprach über die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen des Bergwachtendienstes, das Naturschutzgesetz und die Novelle zum Bergwachtgesetz. Beide Gesetze haben die Anhörverfahren hinter sich und werden demnächst in der Landesregierung behandelt und dann als Gesetzesvorlage in den Landtag zur Beschlussfassung gehen. Er forderte die Bergwächter auf, Prediger des Naturschutzgedankens immer und überall zu sein und der Bevölkerung mit gutem Beispiel voranzugehen. FOI Minauf schilderte die Arbeit, die im Arbeitsausschuß der Landesaufsicht zu bewältigen ist, da die 2500 Bergwächter in den 180 Stützpunkten einer ständigen Betreuung bedürfen. Größter Wert wird auf die Aufklärung der Bevölkerung gelegt und hierfür verschiedenes Aufklärungsmaterial benützt, das vom Lesezichen über die Handzettel zum Plakat und den Pressepublikationen reicht. Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß es den gemeinsamen Bemühungen Naturschutzbund und der Steirischen Bergwacht gelungen ist, das Verständnis der Bevölkerung für den Naturschutz zu wecken und zu vertiefen.

Nach diesen Referaten brachte Oberschulrat Direktor Hable aus Frojach, der Leiter der Vogelschutzstation am Furrnerteich, einen herrlichen Farfbildervortrag über die Kostbarkeiten unserer Heimat.

Ludwig Neuhold

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 480 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerel, Graz. — 3622-69

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [1969_53_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1969/53 1-16](#)